

kramentalität, das Verständnis von apostolischer Tradition und die Frage nach der Autorität in der Kirche. Diese römischen Vorschläge decken sich weitgehend mit Intentionen bzw. schon eingeleiteten Projekten von Faith and Order. Sie machen gleichzeitig deutlich, wo die ökumenischen Prioritäten der katholischen Kirche liegen: Das Ziel der Einheit der getrennten Christen kann, so heißt es im Text, nicht ohne eine Übereinstimmung über das Wesen der Kirche erreicht werden. Die Sakramente erhielten ihre volle Bedeutung und Wirksamkeit von der umfassenden kirchlichen Wirklichkeit, von der sie abhängen und die sie anzeigen.

In den einleitenden Bemerkungen zitiert die Stellungnahme den berühmten Satz aus der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums, wonach die Kirche Christi in der katholischen Kirche „subsistiert“ und bekräftigt, daß die Antwort auf Lima im vollen Bewußtsein der Einheit und Wahrheit der katholischen Kirche und ohne Leugnung ihres wesentlichen Selbstverständnisses gegeben werde. Gleichzeitig legt der Text aber auch ein klares Bekenntnis zur Mitarbeit der katholischen Kirche in dem Prozeß hin zur sichtbaren Einheit der Christen ab. Letztlich führt auch die römische Stellungnahme zu den Lima-Erklärungen deshalb wieder zu der Grundfrage, welchen *Spielraum* das katholische Selbstverständnis für den Fortgang und für weitere Zwischenziele des ökumenischen Prozesses läßt.

711

Anthroposophen

Freiburger Diözesanrat wendet sich an Landesregierung

Anthroposophisches hat Konjunktur: Während wegen der abnehmenden Schülerzahlen die Zeichen in vielen Schulen auf Verkleinerung stehen, ja sich z.T. ein absurdes Gerangel um die rarer gewordenen Schüler zwischen den Schulen abspielt, zeigt die Erfolgskurve z. B. der anthroposophi-

schen Waldorfschulen nach oben. Da verwundert es auch nicht, daß es Pläne gibt, nach Witten-Herdecke (Nordrhein-Westfalen) eine zweite *private (Teil-)Hochschule mit anthroposophischer Orientierung* zu errichten, und zwar in Mannheim.

Der Errichtung privater Hochschulen steht nach bundesdeutschem Recht grundsätzlich nichts entgegen – sofern die zu gründende Hochschule bestimmte, auf Vergleichbarkeit des Bildungsangebotes zielende Kriterien erfüllt. Aufgabe der zuständigen Kultusbürokratie, in diesem Fall des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums, ist es zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind und inwieweit man ein solches Unternehmen staatlicherseits zu unterstützen gedenkt. Insoweit ist an dem Vorgang wenig Auffälliges. Die Entscheidung soll bis Ende dieses Jahres fallen.

Nun hat er aber durch eine Stellungnahme des Diözesanrates der Erzdiözese Freiburg zusätzlich Aufmerksamkeit gefunden. Dieser hat sich in einem Brief an Ministerpräsident *Lothar Späth*, Wissenschaftsminister *Helmut Engler* und den CDU-Fraktionsvorsitzenden *Erwin Teufel* gewandt und die Landesregierung dazu aufgefordert, ihre Pläne in bezug auf die Errichtung dieser ersten privaten Hochschule des Landes „noch einmal einer kritischen Überprüfung zu unterziehen“.

Die Begründung: Man hat Zweifel daran, ob eine solche Hochschule auf anthroposophischer Grundlage wirklich wie erhofft eine „sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Universitäten in Mannheim und Heidelberg“ sein könne. In der Anthroposophie sieht man in erster Linie eine „esoterisch-okkulte Weltanschauung ... in dogmatischer Abhängigkeit von Rudolf Steiner“ und fügte stellvertretend für eine Anthroposophie-Kritik einige für heutige Ohren besonders anti-quiert klingende Elemente der Lehre Rudolf Steiners an. Als Anlage legte man dem Schreiben im übrigen das Referat eines Erziehungswissenschaftlers bei, das dieser vor dem Freiburger Diözesanrat gehalten hatte und in

dem einzelne Aspekte des pädagogischen Konzeptes der anthroposophischen Waldorfschulen kritisch beleuchtet wurden.

An diesem Vorgang ist zweierlei zu unterscheiden: Die *kritische Auseinandersetzung mit der Anthroposophie* und der in ihrem Umfeld angesiedelten alternativen Pädagogik ist allemal fällig. Diesbezüglich besteht sogar ein erheblicher *Nachholbedarf*: Eltern sind bei der Schulwahl verunsichert. Sie sympathisieren mit manchen Elementen der Waldorfpädagogik, wissen aber zu wenig über deren weltanschaulichen Hintergrund. Fragen gibt es auch zur Stellung des Religionsunterrichtes im Lehrangebot der Waldorfschulen. Ganz zu schweigen von Zweifeln daran, ob die Waldorfpädagogik neuere Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie ausreichend zur Kenntnis genommen hat. Symptomatisch für dieses inzwischen über Konfessionsgrenzen hinweg diskutierte Thema ist z. B. die von der Leitung der nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche herausgegebene Orientierungshilfe „Die Waldorfschulen und ihr weltanschaulicher Hintergrund“ (Kiel 1986).

Eine ganz andere Frage ist, ob ein katholisches Gremium klug handelt, wenn es sich bemüht, über staatliche Stellen auf geplante Neugründungen Einfluß zu nehmen – im vorliegenden Fall auf die Gründung einer Hochschule mit anthroposophischer Ausrichtung. Dasselbe würde aber analog auch bei der Errichtung von Kindergärten und Schulen gelten. Zurückhaltung wäre hier vermutlich besser. Wer sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit – zu Recht – für die eigenen Rechte als privater Träger z. B. von Bildungseinrichtungen in einem subsidiär verfaßten pluralen System einsetzt, kann dies eigentlich nur auch für andere mögliche Träger tun: Dazu gehören im Prinzip die Anthroposophen ebenso wie nichtchristliche Religionsgemeinschaften. Zu prüfen, wieweit die gesetzlichen Voraussetzungen, die für alle Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gelten, erfüllt sind, ist dann Aufgabe der staatlichen Seite.

nt